



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Herrn Thomas Adasch
Vorsitzender des Ausschusses für Inneres und Sport
Hannah-Ahrendt-Platz 1

30159 Hannover

Bearbeitet von:
Frau Nitsch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
61.24-41601/Corona

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
60 43

Hannover
04.05.2021

**Antrag der Abgeordneten Frau Menge, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu
„Infektionsschutz in der LAB Bramsche-Hesepe“;
Schriftliche Unterrichtung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bitte um eine schriftliche Unterrichtung zu dem o.a. Antrag komme ich gern nach.

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) hat seit Ausbruch der Corona-Pandemie an allen Standorten und Außenstellen eine Vielzahl von Maßnahmen zum Infektionsschutz eingeleitet und verstärkt, um mögliche Infektionen schon bei der Aufnahme zu erkennen und mögliche Ansteckungen während der Zeit des Aufenthalts in den Aufnahmeeinrichtungen zu vermeiden. Dabei hat sich die LAB NI stetig an den jeweils aktuellen Regelungen und Empfehlungen orientiert und ihre Schutzmaßnahmen laufend angepasst. Hierzu waren und sind die LAB NI und das Innenministerium in enger Absprache mit dem Gesundheitsministerium und dem Landesgesundheitsamt. Die einzelnen Standorte der LAB NI stehen in engem Austausch mit den für sie zuständigen Gesundheitsämtern.

Als einzelne Maßnahmen wurden beispielsweise Isolations- und Quarantänebereiche eingerichtet, ein Testverfahren für alle neuankommenden Personen eingeführt, und es wurde eine entzerrte Belegung in den Standorten angestrebt.

Der Standort Bramsche der LAB NI ist seit November 2016 als zweites Ankunftscenter in Niedersachsen in Betrieb. Der Standort verfügt derzeit über 527 reguläre Unterbringungsplätze und 606 Separierungsplätze. Diese sind mit 862 Personen (regulär: 576; separiert: 286) belegt (Stand: 22.04.2021, 24:00 Uhr).

In der Pressemitteilung des Flüchtlingsrates vom 11.01.2021 und dem dort beigefügten Video wird die Unterbringungssituation am Standort Bramsche kritisiert. Konkret geht es dabei um die Unterbringung von Personen in Halle 17. Auf den Videoaufnahmen ist die Halle 17 zu sehen, die mit einer Vielzahl von Doppelstockbetten ausgestattet ist, auf denen sich vereinzelt Personen aufhalten.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



In der Vergangenheit, also vor Beginn der Corona-Pandemie, wurde diese Halle als Nachtaufnahme für einzelreisende männliche Asylsuchende vorgehalten. Die Unterbringung erfolgte dort jeweils nur bis zur Registrierung am nächsten Werktag. Mit Beginn der Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2020 wurde die Halle zunächst nicht mehr benutzt und einzelreisende männliche Asylsuchende in den regulären Separierungsgebäuden untergebracht. Zu dem genauen Zeitpunkt der Videoaufnahmen kann keine verbindliche Aussage getroffen werden. Anzahl und Anordnung der Betten hatten sich im Verlauf nicht geändert.

Seit Beginn von Baumaßnahmen bei den bisher für Separierungen am Standort Bramsche genutzten Gebäuden 6 und 11 mussten im Oktober 2020 kurzfristig Alternativen als Separierungsreserven geschaffen werden. Hierfür sollte kurzfristig die Umwandlung weiterer regulärer Unterkunftsgebäude in Quarantäne-/ Separierungsbereiche erfolgen. Dies ließ sich jedoch nur sukzessive mit einer gewissen Vorlaufzeit umsetzen. Die genannten baulichen Maßnahmen und die im Oktober 2020 hohe Gesamtbelegung am Standort Bramsche mit zeitweise über 200 Personen im Quarantäne-/Separierungsbereich machten es erforderlich, die Halle 17 aufgrund von Unterbringungsengpässen für die Separierung einzelreisender männlicher Asylsuchender vorübergehend doch wieder in Betrieb zu nehmen. Dabei wurde jedoch strikt darauf geachtet, dass dort lediglich eine möglichst geringe Anzahl von Personen untergebracht wurde. Gleichwohl ließ es sich aufgrund der starken Zugänge und den begrenzten Separierungsmöglichkeiten Mitte/Ende Oktober 2020 nicht vermeiden, in dieser Halle bis zu 45 einzelreisende männliche Asylsuchende gleichzeitig unterbringen zu müssen. Dieses jeweils nur solange, bis in einer anderen Separierungsunterkunft Zimmer frei geworden sind. Das in der LAB NI praktizierte Corona-Testverfahren mit zwei Testungen wurde auch in der Hallen-Unterbringung umgesetzt.

Ende Oktober war bei drei Neuankömmlingen, die in Halle 17 untergebracht werden mussten, der erste Corona-Test positiv ausgefallen. Diese Personen wurden unverzüglich separat im Quarantänehaus 5 untergebracht. Die anderen mit ihnen in Halle 17 untergebrachten Personen - hierbei handelte es sich um 42 Personen - wurden daraufhin als Kontaktpersonen der Kategorie 1 auf Anordnung des Gesundheitsamtes des Landkreises Osnabrück als Kohorte unter Quarantäne gestellt und in einzelne Zimmer verlegt. Diese Zimmer waren dann verfügbar, weil Bewohnerinnen und Bewohner, die zuvor separiert waren, aus der Quarantäne entlassen werden konnten.

Mit Abschluss der baulichen Maßnahmen in den regulären Separierungsbereichen Ende Oktober 2020 wurde die Halle 17 nur noch in Ausnahmefällen mit einer geringen Anzahl von Personen belegt. Konkret bedeutete das eine Maximal-Kapazität von 20. Letztmalig wurden im November (27.11.2020) 15 Personen dort untergebracht. Seit dem 30.11.2020 wird die Halle nicht mehr zur Belegung genutzt.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Stimmt die in der oben genannten Pressemitteilung erhobene Behauptung, dass Neuankömmlinge zusammen mit negativ Getesteten untergebracht wurden? Falls ja, warum?

Ja, die in der Pressemitteilung gemachte Aussage ist grundsätzlich richtig. Bei den betroffenen Personen handelte es sich um neu eingetroffene Asylsuchende, die zusammen mit bereits einmal negativ getesteten Neuankömmlingen kurzzeitig im Quarantäne-/Separierungsbereich der Halle 17 untergebracht waren.

Dies war dem bereits ausgeführten Umstand geschuldet, dass sich Mitte/Ende Oktober 2020 die Belegungssituation in den Quarantäne-/Separierungsbereichen am Standort Bramsche aufgrund starker Zugänge sowie aufgrund von Baumaßnahmen bei den bisher für Separierungen genutzten Gebäuden 6 und 11 als sehr schwierig erwies. Aufgrund der Gesamtbelegung am Standort Bramsche mit zeitweise über 200 Personen im Quarantäne-/Separierungsbereich musste die Halle 17 bei Unterbringungsengpässen für die Separierung einzelreisender männlicher Asylsuchender vorübergehend wieder genutzt werden. Mangels fehlender Unterbringungskapazitäten waren daher auch neu eingetroffene Asylsuchende zusammen mit bereits einmal negativ getesteten Neuankömmlingen kurzzeitig im Quarantäne-/Separierungsbereich der Halle 17 unterzubringen.

Grundsätzlich ist die LAB NI bei der Unterbringung von neu eintreffenden Asylsuchenden aber darauf bedacht, diesen Personenkreis in möglichst kleinen Unterbringungseinheiten im Sinne einer kleinen Kohorte unterzubringen. Im Falle einer Corona-Infektion sollen so lange und immer wieder zu verlängernde Quarantänedauern verhindert werden.

2. Wie viele Neuankömmlinge wurden und werden zusammen in einem Raum untergebracht?

In den regulären Quarantäne-/Separierungsgebäuden werden je nach Größe der Zimmer 2 bis 4 Einzelpersonen untergebracht. Für größere Familienverbände stehen zudem Zimmer mit 6 bis 8 Betten zur Verfügung.

Die Belegkapazität für die Notunterbringung in der Halle 17 ist auf max. 20 Betten reduziert. Wie oben dargelegt, wurden Mitte/Ende Oktober 2020 in der Halle 17 jedoch bis zu 45 einzelreisende männliche Asylsuchende untergebracht.

3. Wie sieht die in der Unterrichtung des MI in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe vom 11.11.2020 erwähnte Teststrategie für neuankommende Asylsuchende genau aus? Wie oft wird getestet? Um welche Testart (Schnelltest oder PCR) handelt es sich? Wann gilt man als sicher nicht infiziert? Wann wird man von Beobachtung-/Verdachtsfällen räumlich getrennt untergebracht und mit wie vielen Personen dann in einem Raum untergebracht?

Auf der Grundlage der Erlasse des Gesundheitsministeriums vom 24.07.2020 bzw. vom 24.11.2020 sieht die Teststrategie für neu ankommende Asylsuchende in den Einrichtungen der LAB NI aktuell wie folgt aus:

Alle neu eintreffenden Asylsuchenden werden unmittelbar nach Ankunft durch das Sicherheitspersonal in Empfang genommen und unverzüglich zu einer ersten medizinischen Inaugenscheinnahme den Mitarbeitenden der Sanitätsstation vorgestellt. Dies ist rund um die Uhr möglich und war bereits auch vor der Ausbreitung der Corona-Pandemie Standard in den Einrichtungen des Landes. Im Rahmen der medizinischen Inaugenscheinnahme wird bei den Neuankömmlingen ein Nasen-/Rachenabstrich für einen Antigen-Schnelltest vorgenommen. Fällt der Schnelltest negativ aus, erfolgt die Unterbringung in den Quarantäne-/Separierungsbereichen der Aufnahmeeinrichtungen gemäß der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung. Im Abstand von 5 bis 7 Tagen nach Aufnahme wird ein zweiter Abstrich zur PCR-Untersuchung vorgenommen. Erst nach zwei negativen Testergebnissen und damit nach etwa 10 bis 14 Tagen erfolgt dann die Unterbringung in den regulären Unterbringungsgebäuden. Sollte der Antigen-Schnelltest im Rahmen

der medizinischen Inaugenscheinnahme positiv ausfallen, wird sofort im Anschluss ein zweiter Abstrich für einen PCR-Test vorgenommen und die betroffene Person im Quarantänebereich isoliert. In dem Fall, dass der PCR-Test ebenfalls positiv ausfällt, wird die infizierte Person mit Anordnung des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes weiterhin isoliert und unter Quarantäne gestellt.

Als nicht infiziert gilt eine neu angekommene Person, wenn die Zweifach-Testungen beide negativ ausfallen.

Beobachtungs-/Verdachtsfälle, d.h. Personen, die Corona-spezifische Symptome (z.B. Geruchs-/Geschmacksverlust) zeigen, werden sofort nach Bekanntwerden der Symptome in den jeweiligen Quarantänebereichen in Einzelzimmern - es sei denn, es handelt sich um Familien - isoliert und getestet. Mögliche Kontaktpersonen der Beobachtungs-/Verdachtsfälle werden in der Regel ebenfalls getestet.

4. Wie viele Personen waren wann und wie lange in der LAB Bramsche-Hesepe in Quarantäne?

Am Standort Bramsche sind seit Beginn der Corona-Pandemie 103 positiv getestete Personen wegen einer Corona-Infektion von dem Gesundheitsamt des Landkreises Osnabrück unter Quarantäne gestellt worden:

- Juli 2020: 2 Fälle
- September 2020: 3 Fälle
- Oktober 2020: 22 Fälle
- November 2020: 15 Fälle
- Dezember 2020: 8 Fälle
- Januar 2021: 16 Fälle.
- Februar 2021: 9 Fälle
- März 2021: 13 Fälle
- April 2021: 15 Fälle (Stand: 26.04.2021).

Eine Übersicht aller Kontaktpersonen, die sich während des gesamten Berichtszeitraums durch Anordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes des Landkreises Osnabrück in Quarantäne befanden, hat der Standort Bramsche nicht geführt.

5. Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der durch die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe am 03. November 2020 gefassten Resolution „Geflüchtete, Werkvertragsarbeitnehmer_innen und Obdachlose sicher unterbringen“ unternommen?

Aufgrund der durch die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe am 03.11.2020 gefassten Resolution hat die Landesaufnahmebehörde keine konkreten Maßnahmen ergriffen.

Die Schutzmaßnahmen, die die LAB NI seit März des letzten Jahres zum Infektionsschutz ergriffen hat, haben sich bewährt. Die LAB NI orientiert sich dabei stets an den jeweils aktuellen rechtlichen Regelungen und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden sowie des RKI und passt ihre Schutzmaßnahmen laufend an.

Durch die getroffenen Maßnahmen hatte die LAB NI das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen stets gut unter Kontrolle und konnte in den bisherigen Infizierungsfällen von Asylsuchenden die Weiterverbreitung verhindern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Verleger